

Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Germanistik

Bestimmungen für das Kernfach

Das Kernfach Germanistik kann mit oder ohne Schwerpunktbildung in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft studiert werden.

Die Schwerpunktbildung ergibt sich durch die Wahl der Module 10, 11 und 12.

- a) Beim Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“ werden die Module 10a, 11a und 12a belegt.
- b) Beim Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ werden die Module 10b, 11b und 12b belegt.
- c) Bei der Variante „Sprache und Literatur“ werden folgende Module belegt:
 - Modul 10a oder Modul 11a
 - Modul 10b
 - Modul 12a oder 12b.

Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden.

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelung von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden entweder über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen, oder über ausreichende Lateinkenntnisse verfügen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Semesterwochenstunden/Leistungspunkte)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- a) Schwerpunkt Literaturwissenschaft

Gesamtumfang: 62 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 46 SWS,
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 16 SWS.

- b) Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Gesamtumfang: 58 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 54 SWS,
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS.

- c) Sprache und Literatur

Gesamtumfang: 60 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 54 SWS,
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS.

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2), davon

- Module im Kernfach: 103 LP,
- Bachelorarbeit: 12 LP,
- mündliche Abschlussprüfung: 5 LP.

2. Modulplan

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

Die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache der Gegenwart in Wort und Schrift gehört zum Kernbereich des Faches und wird daher vorausgesetzt. Bei sprachlichen Mängeln kann die Bewertung von Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit um bis zu eine Note herabgesetzt werden. Erweist sich die sprachliche Korrektheit von Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit aufgrund gravierender sprachlicher Mängel als nicht ausreichend, ist die Prüfung nicht bestanden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1	Grundlagenmodul Das Fach im Überblick [Fundamentals Module Subject Overview]				[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
VKUW – Vorlesung Kulturwis- senschaft	V	1	P	2	39 h	2 LP
UGRO – Übung Grammatik und Orthografie	UE	1	P	2	9 h	1 LP
ULIN – Propädeutikum Sprachwissenschaft	UE	1	P	1	19,5 h	1 LP
ULIT – Propädeutikum Litera- turwissenschaft	UE	1	P	1	19,5 h	1 LP
Modulprüfung					60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Unbenotete Klausur (60 Min.) in UGRO					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden - kennen die Gliederung des Faches und können ihr Studium danach ausrichten; - überblicken Aufgaben, Ziele und Methoden und verfügen über Einsichten in die Systematik des Fa-ches; - festigen und vertiefen ihre orthografischen und schulgrammatische Kenntnisse; - können Fachliteratur sowohl im elektronischen Medium als auch in gedruckten Bibliographien und Zettelkatalogen gezielt auffinden und verarbeiten; - sind mit Formen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und ihre mündlichen und schriftlichen Grundfähigkeiten sind für das Studium und den späteren Beruf hinreichend ausgebildet.						
Sonstiges	Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt ge- geben.					

Modul 3	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft [Fundamentals Module Linguistics]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
DESK-PS – Einführungsseminar Deskriptive Sprachwissenschaft	PS	2	P	2	39 h	2 LP
Modulteilprüfung DESK					60 h	2 LP
HIST-PS – Einführungsseminar Historische Sprachwissenschaft	PS	2	P	2	39 h	2 LP
Modulteilprüfung HIST					60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	• Teilklausur in DESK (60 Min.) und • Teilklausur in HIST (60 Min.) Beide Modulteilprüfungen müssen jeweils mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtnote des Moduls ist der Durchschnitt der Noten der Modulteilprüfungen.					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden • werden mit grundlegenden sprachwissenschaftlichen Fachbegriffen vertraut gemacht; • erkennen den systematischen Charakter von Sprache in synchroner und diachroner Perspektive und können einfache Beispiele in Bezug auf phonologische, morphologische und syntaktische Eigenschaften analysieren; • verstehen Sprache als ein sich entwickelndes und veränderndes System; • erkennen und analysieren an einfachen Beispielen wichtige strukturelle Veränderungen des Deutschen und ordnen sie zeitlich ein; • grenzen sprachgeschichtliche Phasen anhand struktureller Merkmale ab; • sind fähig, das Gelernte selbstständig zu vertiefen und auf entsprechende Fragen und Probleme zu beziehen.						
Sonstiges	Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Modul 5	Aufbaumodul Sprachwissenschaft I [Advanced Module in Linguistics I]				[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
VSUP – Vorlesung Semantik und Pragmatik	V	3	P	2	39 h	2 LP
GDES – Grundlagenübung zur Deskriptiven Sprachwissen- schaft	UE	3	P	2	69 h	3 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	GDES					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei V: aktive Teilnahme in Form von kleineren schrift- lichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) oder vergleichbare schriftliche Leistung in GDES					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden • kennen Grundbegriffe der Semantik und Pragmatik und können sie auf einfache sprachliche Bei- spiele anwenden; • können sprachliche Äußerungen aus unterschiedlichen Diskurstypen hinsichtlich ihrer semanti- schen und pragmatischen Eigenschaften analysieren; • sind zur Klassifizierung von Äußerungen, Gesprächen und Texten fähig; • stärken ihre Analysefähigkeiten in Projektarbeiten und Case studies zu ausgewählten kommunika- tiven Phänomenen; • sind mit Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Linguistik vertraut und können diese in eigenen schriftlichen Arbeiten anwenden; • wenden ihr Wissen im Rahmen von Projektgruppenarbeit in den Übungssitzungen unter Anleitung der Dozierenden auf ausgewählte aktuelle Phänomene sprachlicher Kommunikation an (Case stu- dies); • präsentieren und reflektieren die Ergebnisse im gemeinsamen, von den Dozierenden angeleiteten Austausch mit den anderen Teilnehmenden und geben sachgerechtes und wertschätzendes Feedback; • erweitern anhand exemplarischer semantischer und pragmatischer Gegenstände ihre methodi- schen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung von Techniken des wissenschaftlichen Arbei- tens, indem sie in der Übung unter Anleitung der Dozierenden zentrale Bausteine des Schreibens von Hausarbeiten einüben und erproben, etwa Themenfindung, Umgang mit linguistischer Fachli- teratur, linguistisches Argumentieren und Begründen.						
Sonstiges	Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt ge- geben.					

Modul 7	Aufbaumodul Sprachwissenschaft II <i>[Advanced Module in Linguistics II]</i>				<i>[Modul-Kennnummer]</i>	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
VHIS – Vorlesung zur Histori- schen Sprachwissenschaft	V	4	P	2	39 h	2
SHIS – Seminar zur Sprach- wissenschaft mit historischem Schwerpunkt	S	4	P	2	69 h	3
UHS – Übung zur Histori- schen Sprachwissenschaft	UE	4	P	2	39 h	2
Modulprüfung					90 h	3
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	UHS					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur (30 Min.) in VHIS					
Modulprüfung	Hausarbeit (9-12 S.) oder vergleichbare schriftliche Leistung oder Klausur (75 Min.) in SHIS					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden • erlangen einen Einblick in die Wandelbarkeit natürlicher Sprachen durch einen ebenen- und epochenspezifischen sowie -übergreifenden Zugriff auf sprachlichen Wandel, seine Determinanten und Prinzipien; • sind in der Lage, Sprachwandel aus wissenschaftlich-analytischer Perspektive zu reflektieren und Strukturen der Gegenwartssprache in ihrer historischen Gewachsenheit zu analysieren und zu beurteilen; • werden unter Anleitung der Lehrenden und im Austausch mit anderen Studierenden befähigt, Sprachwandelphänomene anhand von Case studies theoriegeleitet und empirisch basiert zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären; • üben unter Anleitung der Lehrenden wissenschaftliches Arbeiten mit dem Bibliotheksbestand ein, neben dem Umgang mit Sekundärliteratur insbesondere mit Primärquellen wie Faksimiles, Sprachatlanten und Dialektgrammatiken; • erlernen die Moderation und das Führen wissenschaftlicher Diskussionen und üben damit verbundenen Peer-Feedback ein.						
Sonstiges	Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Modul 8		Methoden und Theorien [Methods and Theories]				[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 180 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
ULMT – Literaturwissenschaft- liche Methoden und Theorien	UE	4	P	2	39 h	2 LP	
USMT – Sprachwissenschaft- liche Methoden und Theorien	UE	4	P	2	39 h	2 LP	
Modulprüfung					60 h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	ULMT, USMT						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	-						
Modulprüfung	Hausarbeit/vergleichbare schriftliche Leistung (7-9 S.) oder Klausur (60 Min.) in ULMT oder USMT						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden • verfügen über vertiefte Kenntnisse einschlägiger literatur- und kulturtheoretischer Ansätze sowie ihrer Anwendung; • verfügen über Methodenkompetenz und Fähigkeit zur textnahen Interpretation; die anhand von „case studies“ präsentiert und gemeinsam reflektiert werden; • können reflektiert und problembewusst mit theoretischen Konzepten und analytischen Verfahren umgehen und mit diese durch gemeinsame Auseinandersetzung unter Anleitung der Dozierenden evaluieren; • erwerben durch gemeinsames Erproben grundlegende Kenntnisse in der Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Sprachdaten (z.B. Korpusanalyse, Wörterbucharbeit, Arbeit mit großformatigen Sprachatlanten, Durchführung direkter und indirekter Erhebungen, Umgang mit Datenverwaltungs- und Statistiktools, Visualisierung von Ergebnissen in Diagrammen, Schaubildern oder Karten); • sind in der Lage, das methodische Vorgehen linguistischer Studien nachzuvollziehen und im diskursiven gemeinsamen Austausch unter Anleitung der Dozierenden in den Übungssitzungen zu evaluieren; • vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten theoretischen Ansätzen der germanistischen Linguistik und zum linguistischen Argumentieren für oder gegen bestimmte theoretische Ansätze anhand von geeigneten sprachlichen Daten, indem sie Erkenntnisse aus der Projektarbeit auf linguistische Theorien beziehen, präsentieren, gemeinsam reflektieren und Peer-Feedback geben.							
Sonstiges	Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.						

Modul 9	Praxis der Germanistik [Employability]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
UPRA – Übung zum Praktikum	UE	4	P	2	39 h	2 LP
PRAK – Berufspraktikum	PR	4	P		150 h (4 Wochen)	5 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	UPRA					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Unbenoteter Praktikumsbericht					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden • haben Kenntnis von Berufsfeldern, Zugangskriterien und Anforderungsprofilen; • erwerben technisch-praktische Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich der Medienarbeit respektive der Kultur- und Wissensvermittlung oder der angewandten Sprachwissenschaft; • können theoretische, historische und systematische Kenntnisse in praktische Arbeitsabläufe integrieren • können ihre Erfahrungen als case studies abstrahieren und präsentieren; • können die aus der Übung gewonnen Erkenntnisse in das Praktikum einbringen.						
Sonstiges			Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Praktikum wird üblicherweise in der vorlesungsfreien Zeit absolviert			

Modul 10a	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft I [In-depth Module in Literature Studies I]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte

VNDL – Vorlesung zu Neueren Deutschen Literatur	V	5	P	2	39 h	2 LP
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur	HS	5	P	2	39 h	2 LP
KADL – Kleingruppe zur Älteren Deutschen Literatur	KG	5	WP (KG)	2	39 h	2 LP
KNDL – Kleingruppe zur Neueren Deutschen Literatur	KG	5	WP (KG)	2	39 h	2 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei VNDL: aktive Teilnahme in Form von kleineren schriftlichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) in HNDL					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden						
• haben die Fähigkeit zur Periodisierung insbesondere der Neueren Deutschen Literaturgeschichte; • sind befähigt zur Reflexion von literarhistorischen, -theoretischen und medialen sowie ästhetischen Wandlungsprozessen und -faktoren; • haben die Befähigung zur eigenständigen Analyse und Bewertung literarhistorischer und -theoretischer Fragestellungen.						
Sonstiges	Im Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“ wird Modul 10a mit Modul 11a kombiniert. Bei der Variante „Sprache und Literatur“ wird Modul 10a oder Modul 11a gewählt und mit Modul 10b kombiniert. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben VNDL und HNDL muss 1 KG nach Wahl besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Modul 10b	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I [In-depth Module in Linguistics I]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
VVAR – Vorlesung Sprachva- riation	V	5	P	2	39 h	2 LP
SDES – Seminar zur Sprach- wissenschaft mit deskriptivem Schwerpunkt	S	5	P	2	99 h	4 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur (30 Min.) in VVAR					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) in SDES					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden - erwerben grundlegendes Wissen zur Sprachvariation und den damit verbundenen historischen und sozialen Entwicklungen und Zusammenhängen; - erschließen sich systematisch einen ausgewählten Kernbereich der deskriptiven Sprachwissenschaft und machen sich mit dem jeweiligen Forschungsstand vertraut; - bauen ihre Fähigkeiten zur Beschreibung und Analyse der strukturellen Eigenschaften des Deutschen aus und lernen eigenständig und unter Einbezug der Forschungsliteratur zu argumentieren; - beschäftigen sich anhand des ausgewählten Kernbereichs mit ihrer eigenen Spracherfahrung und kontrastie- ren diese mit den Spracherfahrungen der anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, um unter Anlei- tung der Dozierenden in gemeinsamer Reflexion ihr implizites Wissen über die eigene Sprache in ein explizi- tes, analytisch zugängliches Wissen zur überführen und dadurch Regularitäten des Sprachsystems und Sprachgebrauchs zu erkennen; - bearbeiten unter Anleitung der Dozierenden in den Seminarsitzungen ausgewählte Themen in Kleingruppen, präsentieren die Ergebnisse in der Seminargruppe, reflektieren diese im diskursiven Austausch, geben sach- gerechtes und wertschätzendes Peer-Feedback und gelangen so zu einer Synthese der Erkenntnisse.						
Inhalte						
Sonstiges	Im Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ wird Modul 10b mit Modul 11b kombiniert. Bei der Variante „Sprache und Literatur“ wird Modul 10b gewählt und mit Modul 10a oder 11a kombiniert. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht wer- den. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt ge- geben.					

Modul 11a	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft II [In-depth Module in Literature Studies II]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflicht-modul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	5	P	2	39 h	2 LP
HADL – Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur	HS	5	P	2	39 h	2 LP
KADL – Kleingruppe zur Älteren Deutschen Literatur	KG	5	WP (KG)	2	39 h	2 LP
KNDL – Kleingruppe zur Neu-eren Deutschen Literatur	KG	5	WP (KG)	2	39 h	2 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; bei VADL: aktive Teilnahme in Form von kleineren schriftlichen Arbeitsaufträgen von max. 3 Seiten oder Übungsaufgaben					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) in HADL					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden • verfügen über ein erweitertes Vermögen, die Literaturgeschichte differenziert zu periodisieren; • erkennen selbstständig Änderungen und Prozesse der Literaturgeschichte und -theorie, die sie reflektieren können; • können eigenständige Schlüsse aus medialen sowie ästhetischen Wandlungsprozessen und -faktoren ziehen; • haben eine umfassende Befähigung zur eigenständigen Analyse und Bewertung literarhistorischer und -theoretischer Fragestellungen.						
Sonstiges	Im Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“ wird Modul 11a mit Modul 10a kombiniert. Bei der Variante „Sprache und Literatur“ wird Modul 11a oder Modul 10a gewählt und mit Modul 10b kombiniert. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben VADL und HADL muss 1 KG nach Wahl besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Modul 11b	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II [In-depth Module in Linguistics II]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
SEWV – Seminar zu Spracherwerb, Sprachwandel und Sprachvergleich	S	5	P	2	99 h	4 LP
UEWV – Übung zu Spracherwerb, Sprachwandel und Sprachvergleich	UE	5	WP (bzgl. UE)	2	39 h	2 LP
USYS – Übung zum Sprachsystem	UE	5	WP (bzgl. UE)	2	39 h	2 LP
Modulprüfung					120 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) oder vergleichbare schriftliche Leistung in SEWV					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden vertiefen und erweitern schwerpunktmäßig - ihre Fähigkeiten zur linguistischen Analyse und zur systematischen, wissenschaftlich fundierten Diskussion unterschiedlicher theoretischer Ansätze; - ihr Repertoire linguistischer Phänomene und Datenbereiche zur empirischen Untersuchung oder zum Wissenstransfer; - ihre Kenntnisse zum Sprachsystem und Sprachgebrauch, auch aus kontrastiver Sicht und aus Sicht des Spracherwerbs und Sprachwandels.						
Sonstiges	Modul 11b kann nur in Kombination mit Modul 10b studiert werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben SEWV muss 1 UE nach Wahl besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Modul 12a	Abschlussmodul Schwerpunkt Literaturwissenschaft [Final Module with Focus on Literature Studies]				[Modul-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP = 660 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
HADL – Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur	HS	6	WP (HS)	2	69 h	3 LP
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur	HS	5	WP (HS)	2	69 h	3 LP
OSLW – Oberseminar in Literaturwissenschaft	OS	5	P	2	39 h	2 LP
Bachelorarbeit					300 h	12 LP
Mündliche Abschlussprüfung					150 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Bachelorarbeit, mündliche Prüfung (30 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden vertiefen und erweitern schwerpunktmäßig • ihre Befähigung zur differenzierten Reflexion von Wandlungsprozessen und -faktoren; • ihre Befähigung zur eigenständigen Problemfindung, Analyse und Bewertung literarhistorischer Sachverhalte nach Maßgabe wissenschaftlicher Standards und unter Einbeziehung der Forschung; • ihre Fähigkeit zum Transfer systematischer und historischer Kenntnisse und Fertigkeiten in die Tätigkeitsfelder der Wissens- und Informationsgesellschaft.						
Sonstiges	Im Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“ ist Modul 12a verpflichtend. Bei der Variante „Sprache und Literatur“ muss entweder Modul 12a oder Modul 12b besucht werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben OSLW muss 1 HS nach Wahl besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Modul 12b	Abschlussmodul Schwerpunkt Sprachwissenschaft <i>[Final Module with Focus on Linguistics]</i>				<i>[Modul-Kennnummer]</i>	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP = 660 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemes- ter bei Studienbe- ginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
STHE – Seminar zu Theorie und Empirie	S	6	WP (bzgl. S)	2	69 h	3 LP
SSYS – Seminar zum Sprachsystem	S	6	WP (bzgl. S)	2	69 h	3 LP
OSSW – Oberseminar in Sprachwissenschaft	OS	6	P	2	39 h	2 LP
Bachelorarbeit					360 h	12 LP
Mündliche Abschlussprüfung					150 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	-					
Modulprüfung	Bachelorarbeit, mündliche Prüfung (30 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden vertiefen und erweitern schwerpunktmäßig • ihre Fähigkeiten zur linguistischen Analyse und zur systematischen, wissenschaftlich fundierten Diskussion unterschiedlicher theoretischer Ansätze; • ihr Repertoire linguistischer Phänomene und Datenbereiche zur empirischen Untersuchung oder zum Wissenstransfer; • ihre Kenntnisse zum Sprachsystem und Sprachgebrauch, auch aus kontrastiver Sicht und aus Sicht des Spracherwerbs und Sprachwandels; • Ihre Fähigkeiten zur schriftlichen und mündlichen Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für ein Fachpublikum.						
Sonstiges	Im Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ ist Modul 12b verpflichtend. Bei der Variante „Sprache und Literatur“ muss entweder Modul 12a oder Modul 12b besucht werden. Eine einmal getroffene Modulwahl kann nicht rückgängig gemacht werden. Neben OSSW muss 1 S nach Wahl besucht werden. Aktuelle Literaturhinweise werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.					

Legende:

- PS = Proseminar
S = Seminar
HS = Hauptseminar
OS = Oberseminar
KG = Kleingruppe
PR = Praktikum
UE = Übung
V = Vorlesung
P = Pflichtlehrveranstaltung
WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
/ = Alternative Prüfungsformen, die von der oder dem jeweiligen Lehrenden festgelegt werden

Ergänzende, fachspezifische Hinweise zum Modulplan

Bei gleichlautender Lehrveranstaltungskennung gilt: Es müssen jeweils verschiedene Veranstaltungen belegt werden (ein Baustein darf weder innerhalb eines Moduls noch für mehrere Module wiederholt gewertet werden).

Modulprüfungsleistungen:

- Wenn alternative Leistungsformen im Modulplan genannt werden, gilt: Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Leistungsform erbracht werden muss.
- Alle Kandidaten müssen die gleiche bzw. eine vergleichbare und gleichwertige Leistungsform erbringen. Klausur und Hausarbeit sind nicht vergleichbar, eine Hausarbeit und die schriftliche Ausarbeitung eines Referates sind dagegen vergleichbar.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren. Näheres ist im Modul „Praxis der Germanistik“ geregelt.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache gemäß § 15 Abs. 7 ist nicht möglich. Die Bachelorarbeit wird bei Wahl des Schwerpunkts Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft im jeweiligen Schwerpunktgebiet angefertigt. Bei der Variante „Sprache und Literatur“ kann die Bachelorarbeit entweder in Literaturwissenschaft oder in Sprachwissenschaft angefertigt werden.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Prüfungssprache ist Deutsch. Die Durchführung der Prüfung in einer Fremdsprache ist nicht möglich. Für die mündliche Prüfung werden 5 LP vergeben. Gegenstand der Abschlussprüfung sind das Thema der Bachelorarbeit, Fragen und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Bachelorarbeit gewählten Schwerpunktbereichs sowie eines weiteren geeigneten Moduls des Kernfachs, das von der Kandidatin oder dem Kandidaten in Absprache mit dem Prüfer bzw. der Prüferin gewählt wird. Wird die Bachelorarbeit in der Literaturwissenschaft angefertigt, muss dieses weitere Modul aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden. Wird die Bachelorarbeit in der Sprachwissenschaft angefertigt, muss dieses weitere Modul aus dem Bereich der Literaturwissenschaft gewählt werden.